



ANKAUF - VERKAUF - MIETE - NEUBAU - WERKSTATT - AUSSENDIENST

METALL- UND HOLZBLASINSTRUMENTE

Ralf Radermacher

Fon 02161.200868 · Fax 02161.206616

www.blasinstrumente-radermacher.de

Mietvertrag

zwischen

Blasinstrumente Ralf Radermacher GmbH,
Eickener Straße 353, 41063 Mönchengladbach

nachfolgend **Vermieter** genannt

und

Herrn/Frau
Anschrift
Telefon
Mobil
E-Mail

Möchten Sie unseren Newsletter erhalten?

Ja Nein

Wir versenden unseren Newsletter mit exklusiven Gutscheinen, Aktionsangeboten, Veranstaltungshinweisen, Produktneuheiten, etc. ca. 1 x im Monat. Eine Abmeldung ist jederzeit durch einfaches Klicken auf den Abmelde-Button im Newsletter möglich. *)

nachfolgend **Mieter** genannt

über das Instrument _____, Hersteller-Firma _____,
Modell _____, Seriennr.: _____

1. Der Vermieter und der Mieter schließen nachfolgenden Mietvertrag:

- Der Mietzins beträgt monatlich € _____ inklusive der geltenden Mehrwertsteuer.
- Bei Änderung des Mehrwertsteuersatzes ändert sich automatisch der Mietzins entsprechend.
- Mietmonat ist der Kalendermonat.
- Der erste Mietzins für den ersten vollen Mietmonat wird bei Übergabe des Instrumentes fällig. Die weiteren Mieten werden zum jeweiligen Stichtag der folgenden Monate fällig.
- Der Mieter ist damit einverstanden, dass der monatliche Mietzins bis zu 8 Werktagen nach Fälligkeit per SEPA-Basis-Lastschrift vom Vermieter eingezogen wird. **IBAN** _____ **BIC:** _____, **Bank:** _____

2. Die Mietzeit ist auf 6 Monate befristet. Sie beginnt am _____ und endet am _____. Eine Verlängerung des Mietvertrages muss schriftlich oder telefonisch vereinbart werden.

Kauf-Option: Nach 6 Monaten kann der Mieter das Instrument unter voller Anrechnung der bereits geleisteten Mieten kaufen. In diesem Fall berechnet der Vermieter kein Bearbeitungsentgelt.

Alternativ hat der Mieter die Möglichkeit, das Instrument nach Ablauf von 20 Monaten zu kaufen. Die Ausübung der Kaufoption ist dem Vermieter vor Ablauf des letzten Mietmonats schriftlich anzuzeigen. Beim Kauf nach 20 Monaten wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe des zweifachen Mietzinses fällig. Das Bearbeitungsentgelt ist sofort oder in zwei Raten in der über die Zahlung des Mietzinses vereinbarten Weise entsprechend zu zahlen. Nach Zahlung der 20. Monatsmiete und des gesamten Bearbeitungsentgeltes geht das Instrument automatisch in das Eigentum des Mieters über.

3. Für den Mietvertrag gelten die auf Seite 3 + 4 abgedruckten Allgemeinen Mietbedingungen, von denen der Mieter Kenntnis genommen hat. Eine Pflegeanweisung des Herstellers/des Händlers hat der Mieter erhalten.

4. Der Mieter bestätigt, das Instrument am _____ besichtigt und mängelfrei erhalten zu haben. Der Preis des Instrumentes beträgt € _____. Der Vermieter empfiehlt, dem Mieter eine Versicherung gegen Verlust, Zerstörung und Beschädigung abzuschließen. Der Abschluss einer solchen Versicherung ist auch über den Vermieter zu günstigen Rahmenvertragskonditionen möglich. Detaillierte Informationen hierzu liegen den Mietunterlagen bei.

5. Der Mieter ist mit der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für die Auftragsabwicklung und die Mietstatistik sowie mit der Einholung von Auskünften bezüglich seiner Zahlungsfähigkeit bei der Schufa, der Wirtschaftsdatei CRIF Bürgel GmbH oder seiner Hausbank einverstanden **).

Unsere Datenschutzbestimmungen sind DSGVO-konform und in unserem Geschäft einsehbar oder auf unserer Webseite abrufbar unter: <https://blasinstrumente-radermacher.de/datenschutzerklaerung>.

_____, _____

Mönchengladbach, _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Blasinstrumente Ralf Radermacher GmbH
Eickener Straße 353, 41063 Mönchengladbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZ00000239150

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige hiermit die Blasinstrumente Ralf Radermacher GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Blasinstrumente Ralf Radermacher GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Anschrift

IBAN

BIC

Ort

Datum

Unterschrift

Allgemeine Mietbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Unsere nachfolgenden Mietbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Mietbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
2. Verbraucher im Sinne der Mietbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige Tätigkeit zugerechnet werden kann.
3. Unternehmer im Sinne der Mietbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln. Hierunter fallen auch gemeinnützige Vereine.
4. Kunde im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer sowie juristische Personen des öffentlichen Rechtes und öffentlich rechtliche Sondervermögen.

§ 2 Behandlung der Instrumente

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Instrumente pfleglich zu behandeln und entsprechend den Pflegeanweisungen des Herstellers und des Händlers gegen Beschädigungen des Inneren und Äußeren zu schützen.
2. Der Kunde darf keinerlei Verfügung über die Instrumente treffen, die unser Eigentum beeinträchtigen. Insbesondere darf er die Instrumente nicht veräußern, verschenken, verpfänden, verleihen, weitervermieten. Der Kunde ist verpflichtet, uns den Zugriff Dritter auf die Instrumente, etwa im Falle einer Pfändung sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Instrumente hat der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Instrumente vor Diebstahl und Zerstörung zu schützen.

§ 3 Kündigung

1. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach § 2 Ziffern 1 bis 3 den Mietvertrag fristlos zu kündigen und das Instrument herauszuverlangen.
2. Zahlungsverzug liegt vor,
 - wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug ist oder
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Miete in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Miete für zwei Monate erreicht.

§ 4 Mängel, Verlust, Zerstörung in der Mietzeit

1. Herstellungs- und Materialmängel, bei bestimmungsgemäßem Gebrauch auftretende Mängel sowie Verlust und Beschädigung hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Bei Herstellungs- und Materialmängeln und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch auftretenden Mängeln sind wir berechtigt, nach unserer Wahl modellgleiche Ersatzinstrumente zur Verfügung zu stellen oder die Mängel zu beseitigen.
2. Während der Zeit der Beseitigung erhält der Kunde Ersatzinstrumente. Ein Recht des Kunden auf Minderung des Mietzinses besteht nur, wenn ihm keine modellgleichen oder nicht vergleichbare vertragsgemäße Instrumente zur Verfügung gestellt werden oder die Beseitigung des Mangels durch den Vermieter zweimal fehlschlägt.
3. Bei Verlust, Zerstörung oder unbehebbar Schäden, die durch Verletzung der in § 2 genannten Pflichten im Gefahren- und Verantwortungsbereich des Kunden auftreten, ist dieser zum Ersatz des Wiederbeschaffungswertes der Instrumente verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Kunde eine Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als der Wiederbeschaffungswert ist.

§ 5 Haftung des Vermieters

Jegliche Haftung des Vermieters aufgrund Verletzung seiner vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen, beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. In diesem Fall ist, sofern dem Vermieter nicht Vorsatz zur Last fällt, die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden begrenzt.

§ 6 Anschriftwechsel

Eine Änderung seiner Anschrift hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Gerichtsstand

Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

*) Wir versenden den Newsletter über Newsletter2Go und übermitteln zu diesem Zweck Ihren Vornamen, Namen und Ihre E-Mail-Adresse dorthin. Die Datenschutzbestimmung von Newsletter2Go sind für Sie einsehbar unter folgendem Link: <https://www.newsletter2go.de/datenschutz-uebersicht/>.

**) Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die CRIF Bürgel GmbH, Radtkoferstraße 2, 81373 München.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der CRIFBÜRGEL dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die CRIFBÜRGEL verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIFBÜRGEL können online unter www.crifbuergel.de/de/datenschutz (E-Mail: datenschutz@buergel.de) eingesehen werden.

Abdruck des Art. 14 DSGVO

Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

- 1) Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person Folgendes mit:
 - a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters (s. o.)
 - b) zusätzlich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten,
 - c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 - d) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 - e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;
 - f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, eine Kopie von ihnen zu erhalten, oder wo sie verfügbar sind.
- 2) Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person die folgenden Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um der betroffenen Person gegenüber eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
 - a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - b) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
 - c) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
 - d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
 - e) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 - f) aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen;
 - g) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
- 3) Der Verantwortliche erteilt die Informationen gemäß den Absätzen 1 und 2
 - a) unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände der Verarbeitung der personenbezogenen Daten innerhalb einer angemessenen Frist nach Erlangung der personenbezogenen Daten, längstens jedoch innerhalb eines Monats,
 - b) falls die personenbezogenen Daten zur Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an sie, oder,
 - c) falls die Offenlegung an einen anderen Empfänger beabsichtigt ist, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Offenlegung.
- 4) Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erlangt wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.
- 5) Die Absätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn und soweit
 - a) die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt,
 - b) die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde; dies gilt insbesondere für die Verarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke vorbehaltlich der in Artikel 89 Absatz 1 genannten Bedingungen und Garantien oder soweit die in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannte Pflicht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt. In diesen Fällen ergreift der Verantwortliche geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person, einschließlich der Bereitstellung dieser Informationen für die Öffentlichkeit,
 - c) die Erlangung oder Offenlegung durch Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt und die geeignete Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsehen, ausdrücklich geregelt ist oder die personenbezogenen Daten gemäß dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten dem Berufsgeheimnis, einschließlich einer satzungsmäßigen Geheimhaltungspflicht, unterliegen und daher vertraulich behandelt werden müssen.